

BUNDESPATENTGERICHT

5 W (pat) 448/00

(Aktenzeichen)

BESCHLUSS

In der Beschwerdesache

...

Der Wert des Gegenstandes des anwaltlichen Tätigwerdens im Beschwerdeverfahren wird auf ... Euro festgesetzt.

München, den 8. Mai 2003

Gebrauchsmuster-Beschwerdesenat

Goebel

Klosterhuber

Dr. Kraus

Be